STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 0376-21 **öffentlich**	Datum: 23.03.2021 Amt: Amt für Finanzen/ Investitionen

Betreff

Radweg Heerener Straße zwischen Mozartstraße und Am Hohlen Weg
hier: Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	08.04.2021	
Hauptausschuss	14.04.2021	
Stadtrat	28.04.2021	

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat befürwortet die Planung und den Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße 1037 vom Kreuzungsbereich Heerener Straße/Mozartstraße stadtauswärts bis zum Einmündungsbereich Heerener Straße/Am Hohlen Weg im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“.

2.
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Stendal als Straßenbaulastträger vorzubereiten. Die Vereinbarung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.
Der Bürgermeister wird –vorbehaltlich der Finanzierbarkeit einer entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe- bevollmächtigt, die Vergabe der Planungs- und Vermessungsleistungen vorzubereiten.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen
keine

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0376-21
Radweg Heerener Straße zwischen Mozartstraße und Am Hohlen Weg
hier: Grundsatzbeschluss

1.
Gegenstand des Projektes bzw. des Grundsatzbeschlusses:
Errichtung eines Radweges im Zuge der Kreisstraße 1037 Heerener Straße, beginnende ab dem Kreuzungsbereich Mozartstraße stadtauswärts bis zum Einmündungsbereich `Am Hohlen Weg`, einschließlich Anbindung des Wohngebietes `Lorenzsches Feld`

Länge des Radwegs:	ca. 980m
Bauweise:	Asphalt
Breite:	2,00m, zuzüglich Bankette

Die Maßnahme ist Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 und des Kreisentwicklungskonzeptes.

Übersichtsplan

2.
Förderung
Es bestehen grundsätzlich Fördermöglichkeiten über das Förderprogramm „Stadt und Land“.

Regelfördersatz:	75%
Fördersatz bei finanzschwachen Kommunen:	90%
Förderanträge möglich bis zum:	15.12.2022
Förderanträge für 90%-Förderung bis zum:	31.12.2021
Bewilligungszeitraum (Vorhabenende) bis:	31.12.2023
Fördervoraussetzungen (unter anderem):	- Bestandteil eines Konzeptes (ISEK o.ä.) - Vorhaben dient nicht vorrangig dem Tourismus - hohe Verkehrsbelastung

3.
weitere Schritte
3.1 Abstimmung mit dem Landkreis als zuständiger Straßenbaulastträger, Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung. Eine erste Abstimmung ist bereits erfolgt.
3.2 Vergabe der Planungsleistungen
3.3 Projektierung, einschließlich Vermessung, Baugrunduntersuchung, Erarbeitung der Planungsunterlagen, Ermittlung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie deren Planung, gegebenenfalls Entwässerungsplanung, gegebenenfalls Grunderwerbsverhandlungen, Einholung der erforderlichen Genehmigungen
3.4 Beantragung der Fördermittel
Eine erste Abstimmung mit dem Fördermittelgeber ist bereits erfolgt. Im Rahmen der Antragstellung ist die Notwendigkeit des Radweges zu begründen, da die in der Förderrichtlinie angegebenen Richtwerte der Verkehrsbelastung nicht erreicht werden.

4.
finanzieller Anteil
Die Gesamtkosten können zum jetzigen Zeitpunkt nur grob geschätzt werden; eine konkrete Kostenschätzung ist nach Vorlage der unter Punkt 3.3 dieser Beschlussvorlage aufgeführten Leistungen möglich. Derzeit wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 300.000 EUR ausgegangen.

Für die zunächst erforderlichen Planungs- und Vermessungsleistungen ist ein Ansatz in Höhe von voraussichtlich (geschätzt) 30.000 EUR erforderlich. Der Finanzplan 2021-2025 enthält keinen entsprechenden Ansatz. Es ist daher im weiteren Verfahren zunächst zu prüfen, ob auf Grund der finanziellen Situation eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe möglich ist. Bei einer Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms „Stadt und Land““ würden auch diese Kosten berücksichtigt werden.

5.
weitere Maßnahmen
im Rahmen des Förderprogramms werden weiterhin folgende Maßnahmen geprüft:
- Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges in der Heerener Straße zwischen der Luisenstraße und der Mozartstraße (im Finanzplan enthalten in 2022),
- Errichtung einer Beleuchtung entlang des Radweges zwischen der Arneburger Straße und dem Bleichenberg (im Finanzplan enthalten in 2023).

Beide Maßnahmen sind Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030.

Beide Maßnahmen wurden bisher ohne Fördermittel geplant. Für eine Inanspruchnahme der in Aussicht gestellten Fördermittel könnte es –vorausgesetzt, die städtischen Eigenmittel stehen zur Verfügung- gegebenenfalls geboten sein, die Maßnahmen zeitlich vorzuziehen.

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften